

Ein Meilenstein für den Tierschutz: Schweiz verbietet Import von tierquälerisch erzeugtem Pelz

Zürich, 2. Oktober 2026 – Die Schweiz schreibt Tierschutzgeschichte: Das Parlament hat heute mit der Schlussabstimmung definitiv ein Import- und Handelsverbot für tierquälerisch erzeugte Pelze verabschiedet. Damit wird die Schweiz zum ersten Land der Welt, das die Einfuhr von Pelzen aus tierquälerischer Produktion gesetzlich verbietet: Mit ihrem weltweit einzigartigen Zertifizierungsprogramm setzt die Schweiz international neue Massstäbe für den Ausschluss tierquälerischer Pelzprodukte vom Handel.



Die Schweiz verbietet künftig den Import von tierquälerisch erzeugtem Pelz. © FOUR PAWS

Die globale Tierschutzorganisation VIER PFOTEN, die Stiftung für das Tier im Recht (TIR), der Schweizer Tierschutz STS, der Zürcher Tierschutz, Sentience und Animal Rights Switzerland feiern diesen historischen Entscheid.

«Heute ist ein grosser Tag für die Tiere. Die Schweiz setzt international ein starkes Zeichen und macht klar: Tierquälerei darf kein Geschäftsmodell sein. Dass tierquälerisch erzeugter Pelz künftig nicht mehr in die Schweiz importiert werden darf, ist ein Meilenstein für den Tierschutz», sagt Katja Schönenberger, Geschäftsleiterin von VIER PFOTEN Schweiz.

Das Parlament sendet damit ein klares Signal: Tierquälerische Produktionsmethoden, die in der Schweiz nicht akzeptiert würden, sollen künftig auch nicht länger durch Importe unterlaufen werden.

Ein Erfolg in zwei Etappen

Nachdem der Bundesrat 2025 das Importverbot als regulatorische Massnahme auf Verordnungsebene einführte, weitet das Parlament mit dem heutigen Entscheid das Verbot auch auf den Handel im Inland aus und macht daraus ein dauerhaftes Gesetz.

«Bereits das Importverbot auf Verordnungsebene war ein Grund zum Feiern. Heute feiern wir erst recht, weil dieser historische Schritt im Gesetz verankert wird. Das ist die Vollendung eines wegweisenden Etappenziels: Aus einer wichtigen Entscheidung des Bundesrates wird ein dauerhafter gesetzlicher Tierschutzstandard», sagt Andreas Rüttimann, rechtswissenschaftlicher Mitarbeiter von Tier im Recht.

Keine Hintertür für die Pelzindustrie

International ist der heutige Entscheid ein Meilenstein. Israel hatte 2021 als erstes Land weltweit den Verkauf von Pelz verboten. Nun wird auch die Schweiz international zur Vorreiterin und schafft erstmals ein gesetzliches Importverbot für Pelze aus tierquälerischer Produktion.

Besonders wichtig ist, dass das Parlament an einem unabhängigen Zertifizierungssystem festgehalten hat. Damit hat es Versuche der Pelzindustrie zurückgewiesen, die Kriterien für tierquälerische Produktionsmethoden über eigene Branchenstandards mitzubestimmen. Die Anforderungen gehen deutlich über die heute in der internationalen Pelzindustrie üblichen Produktionsbedingungen hinaus. Deshalb dürften die heute gehandelten Pelzprodukte aus der kommerziellen Pelzindustrie künftig nicht mehr importiert werden.

«Der lange Weg zum Verbot tierquälerischer Pelzprodukte zeigt, dass Deklaration und freiwilliger Verzicht nicht ausreichen, um einen Tierschutzmissstand zu beseitigen», sagt Nadja Brodmann von der Geschäftsleitung des Zürcher Tierschutzes.

Ergebnis langjährigen Einsatzes

Der heutige Entscheid ist auch das Ergebnis des langjährigen Einsatzes zahlreicher Organisationen, Fachpersonen, Politikerinnen und Politiker sowie engagierter Menschen in der Schweiz. Die Organisationen VIER PFOTEN, Stiftung für das Tier im Recht (TIR), Schweizer Tierschutz STS, Zürcher Tierschutz, Sentience und Animal Rights Switzerland danken allen politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, die sich für einen wirksamen Schutz der Tiere eingesetzt haben.

«Die Schweiz macht deutlich, dass Tierschutz nicht an der Landesgrenze endet. Wer Tierquälerei im Inland verbietet, darf sie auch nicht über Importe fördern. Mit der Verankerung im Gesetz wird dieser Grundsatz nun dauerhaft abgesichert», sagt Marco Mettler, Geschäftsführer des STS.